

Eine Abschrift

Der

**STATUTEN DER NACHBARSCHAFT
STEINBERGHAF**

von 1869

**soweit sie in der alten deutschen oder der
Sütterlin- Schrift niedergeschrieben**

Vorblatt: Verzeichnis über den Inhalt dieses Buches siehe hinten auf Seite 171

Seite 1 Statuten der Beerdigungs- Nachbarschaft der Ortschaft Steinberghaff

Seite 2 Nachdem es sich gezeigt, daß die bisherige Beerdigungs-Nachbarschaft der Ortschaften Steinberghaff und Oestergaarderholz mit Rücksicht auf die vielen vorhandenen kleinen Wohnungen zu groß und zahlreich ist, so wurde in der heutigen Nachbarschaftsversammlung am Sonntage Sexagesimä in der Badeanstalt Steinberghaff beschlossen, daß sich die Nachbarschaft teilen wollte, und fortan 2 Nachbarschaften zu bilden, nämlich die Nachbarschaft Steinberghaff und die Nachbarschaft Oestergaarderholz und zwar der Art,

Seite 3 daß das Wohnhaus des Hans Henningsen (z. zt. bewohnt von Strandzollschiffer Wolfschläger) noch zur Nachbarschaft Steinberghaff gehören, dahingegen das kleine Wohnhaus des Schneidermeisters Nicolaus Petersen (z. zt. bewohnt von Strandzollassistenten Lorenzen) schon zu der Nachbarschaft Oestergaarderholz gehören sollte. Für die neue Nachbarschaft Steinberghaff wurde am selbigen Tage nachfolgende Statuten berathen, beschlossen und hiermit festgestellt:

Seite 4 **§ 1** Eine jede Wohnung und selbständige Haushaltung sämtlicher Einwohner im Bezirk der Nachbarschaft Steinberghaff wird durch Beitritt ihres männlichen Haushaltungsvorstandes Mitglied der Nachbarschaft, deren Zweck darin besteht, verstorbenen Mitgliedern, deren Familienmitgliedern oder Haushaltungsglieder, die letzte Ehre zu erweisen durch Begleitung ihrer Leichen zum Kirchhofe in Steinberg.

Seite 5 Auch weibliche Personen können Mitglieder werden, wenn sie Vorstand eines selbständigen Hauswesens sind.

§ 2 Jedes Mitglied ist verpflichtet, getreulich und unweigerlich seine Nachbarspflicht gegen Verstorbenen zu erfüllen, solange er nicht durch Altersschwäche, anderer erweislicher Krankheit daran verhindert ist.

Seite 6 Im Allgemeinen ist jeder von der persönlichen Ausübung der Nachbarspflicht befreit, der das 65. Lebensjahr Überschritten hat (siehe Seite 42). Wer ohne Grund die persönliche Ausübung seiner Nachbarspflicht unterläßt, oder es versäumt sich durch einen anderen vertreten zu lassen, zahlt eine Brüche von 90 Pfennigen.

§ 3 Zu einer jeden Leiche zahlt ein jeder Haushalt ohne Ausnahme am Morgen des Beerdigungstages 10 Pfennige an den Ältermann (gestrichen lt. Beschluß vom 10. Februar 1906).

- Seite 7 § 4 Wer bei einer Leiche zu komme, daß bereits mit dem Singen begonnen worden ist, zahlt eine Brüche von 30 Pfennigen. Wer auf dem Wege zum Kirchhofe nicht hinter der Leiche hergeht, oder seinen Weg durch das Oestergaarder Holz längs dem Fußsteig, oder bei Steinberg über die Norderlücke nimmt, zahlt eine Brüche von ~.,30 Pfennigen.
- Seite 8 § 5 Jeder Nachbar ist verpflichtet, alle Anzeigen, Mitteilungen in Nachbarschaftsangelegenheiten, namentlich Beerdigungsbestellungen, ohne Aufenthalt, und der gewohnten und bekannten Reihenfolge (Siehe Seite 52/53) zu befördern, wer solche ungebührlich lange aufhält zahlt eine Brüche von 40 Pfennigen.
- Seite 9 § 6 Von jedem einzelnen Todesfall sind von der betreffenden Haushaltung, oder sonstigen Beikommenden am nächsten Nachbarschaftsversammlungstage 11/2 Reichsmark zu sogenannten Trinken zu bezahlen. (§ 6 gestr. s. S. 47)
- Seite 9 § 7 Jeder der im Laufe des Jahres in den Bezirk der Nachbarschaft einzieht, wird Mitglied der Nachbarschaft und wird am nächsten Versammlungstage als Mitglied eingeschrieben und hat alsdann ein Eintrittsgeld von 40 Pfennigen zu bezahlen.
- Seite 10 § 8 Jedes Jahr, und zwar am Sonnabend vor dem Sonntag Sexagesimä, das ist der zweite Sonnabend vor dem Fastensonntag, findet Jahr um Jahr abwechselnd in den beiden vorhandenen Gastwirtschaften, nämlich "Badeanstalt Steinberghaff" und "Gastwirtschaft Waldlust" (Siehe Seite 48) die ordentliche jährliche Nachbarschafts-Versammlung statt; hier werden alle Angelegenheiten der Nachbarschaft verhandelt, Statuten vorgelesen, Abänderungen und Ergänzungen
- Seite 11 der Statuten berathen und beschlossen, neue Mitglieder eingeschrieben, weggezogene Mitglieder gestrichen, Ältermann bestimmt, Eintrittsgelder, Brüche und Trinkgelder eingesammelt und in Nachbarschaftlicher Gemeinschaft verzehrt. Die Frauen und erwachsenen Töchter der Mitglieder können an dieser Versammlung Anteil nehmen (S. Seite 41) .Es können auch Ehrenmitglieder in die Nachbarschaft aufgenommen werden, die indessen nicht mit beraten und
- Seite 12 stimmen dürfen. (Siehe Seite 42)
- Seite 12 § 9 Die jährliche Nachbarschaftsversammlung nimmt ihren Anfang Abends 7 Uhr. Der Wirth bei dem die Versammlung stattfindet, soll verpflichtet sein dafür zu sorgen, daß für den Abend seine Uhr richtig geht, also genau mit der Post. Wer bei dieser Versammlung zu spät kommt, zahlt eine Brüche von 30 Pfennigen und wer ganz wegbleibt zahlt eine Brüche von 60 Pfennigen. (Siehe Seite 47)

- Seite 13 **§ 10** Für die Nachbarschaft wird jedes Jahr ein Ältermann bestimmt. Dieses Amt hat jedes Mitglied der Reihenfolge nach 1 Jahr unweigerlich zu übernehmen und getreulich zu verwalten. Der Ältermann hat folgende Verpflichtungen:
1. Die ordentliche und außerordentlichen Versammlungen zu berufen.
 2. Die strenge Erfüllung der Statuten genau überwachen
- Seite 14 3. In den Versammlungen die Verlesung der Statuten zu veranlassen..
4. Im Laufe des Jahres etwa vorkommende Brüchefälle zu notieren.
 5. Neue Mitglieder einzuschreiben.
 6. Weggezogene Mitglieder zu streichen.
 7. Mitgliederverzeichnis in Bezug auf Ehrenmitglieder vervollständigen.
 8. In den Versammlungen die Brüche und Beiträge und Zahlungen zu heben und die Getränke zu bestellen. Um Irrthümer und Mißverständnisse vorzubeugen wird bestimmt,
- Seite 15 daß in den jedesmaligen Nachbarschaftsversammlungen der alte abgehende Ältermann noch zu finanzieren hat.
- § 11** Um den durch Streichung von **§ 6** entstehenden Einnahme-Ausfall bei den sogenannten Trinken auszugleichen, soll jedes Mitglied, dem im Laufe des Jahres ein Kind geboren ist und dasselbe am Tag der Nachbarschaftsversammlung noch lebt, einen sogenannten .Muck zu 1,50 M ausgeben, ebenfalls sollen solche Ehepaare,
- Seite 16 die noch in jugendlichem Alter stehen, und keine Kinder haben, jedes dritte Jahr einen Muck 1,50 M ausgeben; der Ältermann sollte verpflichtet sein, auf Ausführung der beiden vorstehenden Bestimmungen genau zu achten (Siehe Seite 50)
- § 12** Es ist bisher übliche Sitte gewesen, daß nach einem jeden
- Seite 17 Todesfall die Frauen im Trauerhause sich versammeln zum sogenannten Leichenkleiden und alsdann mit Kaffee bewirthet wurden; diese Gewohnheit soll von jetzt an wegfallen, es sei denn, daß solches im Leichenhause gewünscht und dazu in üblicher Weise angesagt wird. (Siehe Seite 51) So geschehen berathen und beschlossen in der
- Seite 18 Nachbarschafts-Versammlung des Jahres 1869 in der Badeanstalt Steinberghaff, beim Gastwirth Sönnichsen, am Sonntage Sexagesimä, dem 31. Januar 1869, sowie in den späteren Nachbarschafts- Versammlungen beschlossenen Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze.

In fodem protocolli

Jensen
Schriftführer

- Seite 41 Verzeichniß Der zu den vorstehenden Statuten in den verschiedenen ~
Nachbarschaftsversammlungen berathenen und beschlossenen
Abänderungen, Ergänzungen, und Zusätze:
No 1. In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1873 wurde
beschlossen, daß fortan die Frauen und erwachsenen Töchter
- Seite 42 der Mitglieder an den Versammlungen Antheil nehmen können.
No 2 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1873 wurde berathen
und beschlossen, daß auch Ehrenmitglieder in die Nachbarschaft
aufgenommen werden können, jedoch nicht stimmberechtigt sein sollen.
No3 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1873 wurde berathen
und beschlossen, daß solche Mitglieder, die über
- Seite 43 65 Jahre alt, oder erweislich krank sind, von der persönlichen Ausübung
der Nachbarschaftspflicht frei sein sollen.
No 4 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1874 wurde berathen
und beschlossen, daß in Folge der Veränderungen durch Neubauten in
Folge der großen Sturmflut vom Jahre 1872, die eintretende Reihenfolge
der einzelnen Wohnungen
- Seite 44 demnach die alte bekannte bleiben sollte. Desgleichen wurde in der
Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1878 berathen und beschlossen,
Daß das neue entstandene Haus des Fischers Lorenz Jordt (jetzt Maler
Nissen) in die Reihenfolge eintreten sollte zwischen der Badeanstalt und
dem alten Ipsen (jetzt Ww Nissen) desgleichen wurde in der
Versammlung der Nachbarschaft des Jahres 1897 berathen und
beschlossen, daß das neu entstandene Haus des Baumeisters
- Seite 45 Peter Schmidt eintreten sollte in die Reihenfolge zwischen Asmus
Matthiese und Peters liegt (Grenzaufseher) Endlich wurde wieder in
der Nachbarschafts-Versammlung des Jahres 1900 ein erneuter Versuch
gemacht, die alte Reihenforge, die sich überholt hat und unist, etwas
mehr der Neuzeit und den jetzigen Verhältnissen
- Seite 46 entsprechend abzuändern, aber leider vergeblich; es wurde vielmehr
beschlossen, daß es beim Alten bleiben sollte. Die jetzt gültige
Reihenfolge geht also: 1 Gastwirt Brogmus, 2 Maler Nissen, 3 Wittwe
Nissen, 4 Detlef Lorenzen, 5 Jacob Henningsen, 6 Johs. Kruse, 7 Jacob
Phillipsen, 8 Musikus Erichsen, 9 Dögter Jacobsen, 10 Zoll -Einnehmer
Engbert, 11 Johannes Ehlers, 12 Grenz -Aufseher Tiedemann, 13 Peter
Schmidt, 14 Johann Kraus, 15 (Lorenz) Friedrich Johannsen,
- Seite 47 16 (Henning Gruber), 17 Peter Gruber jun. 18 Ludwig Gruber, 19 Hans
Schmidt sen., 20 Hans Schmidt jun 24 (Peter Gruber sen.) ,22 Friedrich
Gruber, 23 Claus Petersen.
No 5 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1882 wurde ,
berathen und beschlossen, daß der Wirth im Versammlungshause gehalten
und verpflichtet sein sollte darauf strenger

- Seite 48 zu achten, daß seine Uhr richtig geht und in Übereinstimmung mit der Postuhr.
No 6 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1892 wurde berathen und beschlossen, daß die Abgabe von 1,50 M bei jeder Leiche zum sogenannten Trinken wegfallen sollte und daß dem gemäß der § 6 gestrichen werde.
- Seite 49 **No 7** In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1897 wurde berathen und beschlossen, daß die Jährlichenversammlungen Jahr um Jahr wechseln sollten zwischen den beiden vorhandenen Gastwirtschaftslokalitäten, nämlich Ostseebad Steinberghaff und Forsthaus Waldlust, also 1898 bei . Gastwirth Jacobsen.
No 8 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1898 wurde berathen und beschlossen, daß fortan um den durch Streichung von § 6 der Statutenstandene Ausfall an Einnahmen für
- Seite 50 die Nachbarschaft auszugleichen, soll jedes Mitglied, dem im Laufe des Jahres ein Kind geboren wurde, sofern das Kind am Versammlungstage am Leben ist, verpflichtet sein, am Versammlungstage einen Muck zu 1,50 M auszugeben; ebenfalls sollten diejenigen jugendlichen Ehepaare der Nachbarschaft, die keine Kinder haben, alle drei Jahre zum Besten der Nachbarschaft einen Muck zu 1,50 M am Versammlungstage ausgeben.
- Seite 51 **No 9** In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1894 wurde berathen und beschlossen, daß die bisherigen Sitten des Versammelns und Bewirthung der Nachbarschaftstrauer und zum Leichenkleiden wegfallen solle, es sei denn, daß man es in dem Hause, wo die Leiche ist, ausdrücklich wünscht.
No 10 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1905 wurde
- Seite 52 beraten und beschlossen, daß das Einsammeln der üblichen 10 Pfennige, §3, sowie die Bewirtung mit belegtem Butterbrot, Schnaps, und Bier bei Begräbnissen nicht mehr stattfinden soll.
No 11 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1911 wurde beraten und beschlossen, daß vom Jahre 1912 ab, bei den Nachbarschaftsversammlungen gemeinsamer Kaffeetisch stattfinden soll.
No 12 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1912 wurde beraten und beschlossen die alte Reihenfolge wie folgt abzuändern: 1 Windmann usw. (Es folgt auf Seite 53 eine mehrfach geänderte Namensfolge) (Auch
- Seite 53 wurde beschlossen, daß bei der gemeinsamer Kaffeetisch, statt Kuchen, belegtes Butterbrot a Person 1 M geben soll.

Seite 52 – 53

No 12 Reihenfolge der Nachbarschaft

1 J M Brogmus	Windmann		
2 F. Schröder	Kreisel	Kahlert	Krumpel
3 F. Gruber			
4 F. Gruber	Stripke	H. Fries	
5 L. Gruber	N. Gruber		
6 F. Johannsen	A. Emken		
7 F. Carlsen	D. Lorenzen		
8 Ww Madsen	Schröder	F. Nielsen	
9 H. Schmidt, sem.	Fräulein Christiansen	JM Brogmus	
10 H. Schmidt jun	H Nissen	Fr. Hermann	
11 F. Niemann	Schüler	Lassen	Krumpel
12 F. Fries	Vogt	E. Lund	
13 A. Engberg	Zolleinnehmer Kliem	Kasch	
14 Th. Henningsen	F. Mangelsen	Ties Möller	
15 H. Hansen			
16 D. Lorenzen	Kraak	A. Ute	
17 Joh. Kruse	H. Kruse		
18 H. Köhnke	Fräulein Martens	Hansen Boysen	
19 W. Christiansen	F. Schlömer		
20 Ohr. Nissen			

Seite 54 **No 13** Laut Beschluß der Nachbarschaftsversammlung am 14. Februar 1914 wurde W. Christiansen, wegen nicht Befolgung der Statuten gestrichen. Ferner wurde das Rauchen vom Bocke des Leichenwagens verboten.

No 14 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1921 wurde beschlossen, die Brüche, Eintrittsgelder und der sogenannte Muck zu 1,50 M um das Zehnfache zu erhöhen.

No 15 In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1922 wurde einstimmig beschlossen, Kaffee und Kuchen bei Beerdigungen für die Mitglieder der Nachbarschaft fallen zu lassen.

Seite 55 **No 16** In der Nachbarschaftsversammlung 1926 wurde beschlossen sämtliche Brüchen, einerlei welcher Art fallen zu lassen. Ferner wurde beschlossen § 15 dahin abzuändern, daß es den Nachbarn freisteht bei Beerdigungen die Nachbarn zu bewirten. Die Damen sind stimmberechtigt.

No 17 In der Nachbarschaftsversammlung 1927 wurde durch Abstimmung beschlossen wieder Brüche zu heben und zwar: § 2. Für ohne Gründe und Krankheit fehlen bei einer Beerdigung Eine RM.

- Seite 56 § 4 fällt fort. § 7. Eingetretene Nachbarn zahlen 40 Pfg Eintrittsgeld. § 9 wird dahin abgeändert, daß für Fehlen bei der jährlichen Nachbarschaftsversammlung 1 M und für zu spät kommen 50 Pfg Brüche bezahlt wird. In der Nachbarschaftsversammlung 1928 wurde beschlossen, den im Jahre 1926 gestrichenen § 4 wieder in Kraft zu setzen. In der Nachbarschaftsversammlung des Jahres 1929 wurde beschlossen, daß bei einem Leichengefolge die Fußgänger unmittelbar hinter dem Leichenwagen gehen sollen.
- Seite 57 Ferner wurde beschloßen den § 2 zu streichen, nämlich daß für Fehlen und zu spät kommen bei einer Beerdigung keine Brüche mehr erhoben wird. **1930.**
Bei der diesjährigen Nachbarschaftsverslg. im Strandhotel W. Windmann waren 16 Nachbarn anwesend. An Strafgeldern wurde gezahlt: Kruse, jun 1.00 Rmk. (Fehlen) Außerdem 1.50 Rmk (zu spät kommen) Fritz Schlömer 0,40 Rmk (Eintritt) = 2,90 Rmk. Die Versammlung verlief ohne irgendeine bes.. Beschlußfassung.
- Seite 58 **1931** Nachbarschaftsversammlung 7.2.31 im Waldrestaurant Ties Möller. Anwesend 12 Nachbarn. Strafgedler gingen ein: J.
Kruse jun. 1,00 Rmk. + Frau Herrmann 0,50 Eintritt = 1,50 Rmk + vom Jahre 1930 3.00 Rmk = 4.50 Rmk. Diese 4,50 Rmk. wurden im Einvernehmen der Anwesenden zum Begleichen der Zeche mit verwendet. Nachbarschaftsversammlung **1932** im Strandhotel Windmann. Anwesend waren 9 Nachbarn. Es wurde in der Versammlung keinen Beschluß und Statutenänderung vorgenommen.
- Seite 59 **1933** Nachbarschaftsversammlung in Forsthaus "Waldlust" bei Ties Möller am 18.2.1933. Erschienen waren 20 Nachbarn. Der gestellte Antrag, den Besuch der Nachbarschaftsversammlung nicht mehr als Zwang sondern frei zu stellen und den noch die Brüche für zu spät erscheinen u. für fehlen, fallen zu lassen wurde von der Versammlung genehmigt ferner beschlossen wurde einige Haupt § aus den Statuten auszuziehen und diese der nächsten Vers. 1934 zur Genehmigung vorzulegen. für diesen Auszug erbötigte sich Nachbar Windmann. Weiter wurden keine Beschlüsse gefaßt.
- Seite 60 **1934** in der Nachbarschaftsversammlung am 10. Februar 1934 im Strandhotel waren 21 Nachbarn erschienen. Das Andenken des verstorbenen Friedrich Johannsen wurde in üblicher Weise geehrt. Nachbar Windmann hatte die Statuten gemäß Beschluß in der ,- Versammlung des Jahres 1933 durchgearbeitet und wurden die neuen Statuten von der Versammlung in der folgende Neufassung angenommen. **§ 1** Eine jede Wohnung und selbständige Haushaltung sämtlicher Einwohner im Bezirk der Nachbarschaft Steinberghaff wird durch den Beitritt des Haushaltungs-Vorstandes Mitglied

- Seite 61 der Nachbarschaft. Die Frauen sind gleichberechtigt und haben Stimmrecht.
- § 2** Jedes Mitglied ist verpflichtet, getreulich und unweigerlich seine Nachbarpflicht bei Krankheit und Not, sei es Unglück, Feuer- oder Wasser- oder Sturmnot, und bei Sterbefällen zu erfüllen. Wer ohne Grund die persönliche Ausübung der Nachbarpflicht unterläßt, handelt ehrlos gegenüber sozialer Verbundenheit und schließt sich selbsttätig aus der Nachbarschaft aus. Das erreichte 65. Lebensjahr entbindet von der Verpflichtung der Nachbarpflicht, insbesondere dem von der Nachfolge bei Beerdigungen.
- Seite 62 **§ 3** Die Fußgänger und Wagen haben bei einer Beerdigung dem Leichenwagen zu folgen und dürfen nicht den Weg über die Norderlücke oder den Richtweg durch das Oestergaarder Holz benutzen. Auf dem Kutschbock des Leichenwagens darf nicht geraucht werden. Es wird dem Trauerhause freigestellt, die übliche Bewirtung mit Kaffee und Kuchen zu geben, Rauchmaterial und sonstige Getränke dürfen aber nicht angeboten werden. Die Reihenfolge der Nachbarschaft ist: 1. Windmann 2. Meyer 3..Kiehlmann 4. Friedrich Gruber 5 Peter Gruber 6. Ludwig Gruber 7. Nico Gruber 8. Hans Nissen 9. J.M. Brogmus 10.(Peter Nielsen) Cordsen 11. Hans Schmidt 12. (Thomsen) Hintze 13. Lund 14. Ties Möller 15. Heinrich Hansen 16. Peter Hansen 17. Aug Utte 18. Joh. Kruse 19. (Hans Kruse) Glückstadt 20. Fritz Schlömer 21. Chr. Nissen.
- §4** Jedes Jahr und zwar am Sonnabend vor dem Sonntage Sexagesimä findet abwechselnd in den beiden Gastwirtschaften Strandhotel und Waldlust die ordentliche jährliche
- Seite 64 Nachbarschafts- Versammlung statt. Anfang Punkt 7 Uhr. Hier werden alle Angelegenheiten der Nachbarschaft verhandelt. Es findet ein gemeinsamer Kaffeetisch mit Heißwecken statt.
- § 5** Für die Nachbarschaft wird jedes Jahr ein Ältermann gewählt. Dieses Amt hat jedes Mitglied der Reihenfolge nach ein Jahr unweigerlich zu übernehmen. Der Ältermann hat folgende Verpflichtungen:
- 5) Die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen zu berufen.
 - 6) In den Versammlungen die Statuten zu verlesen.
 - 7) Die strenge Erfüllung der Statuten, insbesondere § 2, genau überwachen.
- Seite 65 4) Neue Mitglieder einzuschreiben und verzogene oder verstorbene Mitglieder im Verzeichnis zu löschen.
- 5) Die Totentafel bei Sterbefällen fortzuführen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bestimmt, daß in der jedesmaligen Nachbarschaft & Versammlung der alte abgehende Ältermann zu präsidieren hat. Der Ältermann in der Versammlung die Getränke zu bestellen.

§ 6 Es werden keinerlei Brüche erhoben. Jeder Nachbar wird sich beleibigen, die Nachbarschaft hochzuhalten und den Versammlungen beizuwohnen; ohne dazu durch Brüche angehalten werden zu müssen.

Seite 66 **§ 7** Die im Jahre 1869 beschlossene Satzung ist durch die vielen Änderungen im Zeitraum von 65 Jahren nicht mehr übersichtlich geblieben. Darum ist diese Satzung neu festgestellt und von der Nachbarschaftsversammlung am 10. Februar 1933 genehmigt worden. Für die Richtigkeit: Willy Windmann Ältermann für das Jahr 1935 ist Johannes Kruse

1935 Zu der Nachbarschafts -Versammlung in der Waldlust beim Nachbarn Ties Möller waren 21 Nachbarn erschienen. Eine Änderung der Statuten fand nicht statt.

Seite 67 **1936** In der Nachbarschafts -Versammlung 1936 waren 20 Nachbarn erschienen. Die Versammlung fand in der "Waldlust" beim Nachbarn Ties Möller statt und es wurde einstimmig beschlossen, daß in Zukunft die Nachbarschafts-Versammlungen in der Gastwirtschaft "Waldlust" abgehalten werden sollen. Sonst fanden keinerlei Änderungen in den Statuten statt.

Seite 68 **1937** Zu der Nachbarschafts- Versammlung 1937 waren 16 Nachbarn erschienen. Das Andenken des verstorbenen Nachbarn Hermann Thomsen wurde in üblicher Weise geehrt. Eine Änderung der Statuten fand nicht statt.

1938 Zu der diesjährigen Nachbarschaftsversammlung waren 14 Personen erschienen. Eine Änderung der Statuten fand nicht statt. d. 13 Febr. Ohr. Nissen Ältermann

1939 Zu der Nachbarschafts-Versammlung 1939 waren 13 Nachbarn erschienen. Eine Änderung der Statuten fand nicht statt.

Seite 69 **1940** Zu der Nachbarschaftsversammlung 1940 waren 16 Nachbarn erschienen. Eine Änderung der Statuten fand nicht statt.

1941 Infolge des Krieges durch Einberufung der jüngeren Nachbarn hat die Nachbarschaftsversammlung nicht stattgefunden.

Desgleichen **1942,1943, 1944,1945. 1946** wurde die Nachbarschaftsversammlung wegen zu wenig Beteiligung der Nachbarn nicht abgehalten.

Fritz Schlömer Ältermann

Seiten 70 – 80 Auf den vorstehenden Seiten sind die Protokolle in gut u.lesbarer Schrift abgefaßt.

Seiten 81- 94 Verzeichniß der Mitglieder der Nachbarschaft seit Errichtung derselben.

No Namen der Mitglieder

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Johann Wolfschläger | 45. Jacob Henningsen |
| 2. Christian Gottschalk | 46. Peter Truelzen |
| 3. Claus Petersen | 47. Johannes Nissen |
| 4. Peter Gruber sen. | 48. Jürgen Kruse . |
| 5. Lorenz Johannsen | 49. Claus Westphalen |
| 6. Henning Gruber | 50. Jacob Phillipsen |
| 7. Hans Schmidt sen. | 51. Claus Petersen |
| 8. Claus Laß | 52. Johann Matthießen |
| 9. Asmus Matthießen | 53. Hans Schmidt jun. |
| 10. Jacob Kraack | 54. Alex Jasiaß |
| 11. Fritz Ohyer | 55. August Iversen |
| 12. Jacob Heldt | 56. Johannes Koch |
| 13. Andreas Petersen | 57. Christian Lassen |
| 14. Hans Lürssen | 58. Jacob Heldt |
| 15. Jacob Jensen | 59. Friedrich Gruber |
| 16. Henning Schmidt | 60. Julius Jacobsen |
| 17. Friedrich Schmidt | 61. Adolf Tiedemann |
| 18. Marius Carstensen | 62. Peter Trammsen |
| 19. Peter Jacobsen | 63. Joharines Jacobsen |
| 20. J. D. Sommer | 64. Peter Schmidt |
| 21. Asmus Johannsen | 65. Karl Dohse |
| 22. Friedrich Henningsen | 66. Johann Leß |
| 23. Heinrich Claußen | 67. Johann Ehmsen |
| 24. Friedrich Thomsen | 68. Peter Gruber jun. |
| 25. Matthias Aßmussen | 69. Ludwig Gruber |
| 26. Marquard Marquardsen | 70. Johannes Koch |
| 27. Heinrich Matthießen | 71. Johannes Ehlers |
| 28. Peter Asmussen | 72. Christian Nissen |
| 29. Henning Jacobsen | 73. Musikus Erichsen |
| 30. Detlef Lorenzen | 74. Zoll-Einnehmer Engberg |
| 31. Ludwig Jepsen | 75. Johann Kraus |
| 32. Reinhold Jepsen | 76. Johannes Kruse |
| 33. Friedrich Jacobsen | 77. Johannes Brogmus |
| 34. Lorenz Jordt | 78. Th. Henningsen |

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 35. OttO Möller | 79. w. Christiansen |
| 36. Johannes Behnfeld | 80. F. Steding |
| 37. Peter Ellingsen | 81. W. Lopau |
| 38. Christian Phillipsen | 82. P. Clausen |
| 39. Jacob Petersen | 83. Joh. Behder |
| 40. Asmus Nielsen | 84. Thomas Thorsen |
| 41. Peter Detlefsen | 85. Karsten Thomsen |
| 42. Ludwig Gruber | 86. Fritz Schröder |
| 43. Christian Harmsen | 87. Dorotha Madsen |
| 44. Heinrich Brandt | 88. Fritz Niemann |

Seite 81-94

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 89. Peter Fries | 117. Fritz Altenburg |
| 90. Peter Carlsen | 118. Hans Nissen |
| 91. H. Köhnke (Hansen) | 119. Emil Lund |
| 92. Friedrich Johannsen | 120. Hermann Thomsen |
| 93. Schüler | 121. Hans Madsen |
| 94. H. Hansen | 122. Jacob Cordsen |
| 95. A. Emken | 123. Oscar Kihl |
| 96. Kreisel | 124. Glückstadt |
| 97. H. Lassen | 125. Richard Korn |
| 98. Fr. Schlömer junior | 126. Hintze, Elisabeth |
| 99. Stripke | 127. Meyer |
| 100. WilliMindmann | 128. Kuhlmann |
| 101. Zolleinnehmer Kliem | 129. Franz Albrecht |
| 102. Zollassistent Kahlert | 130. Emil Suhr |
| 103. Peter Nielsen | 131. Frau Schulz |
| 104. Wilhelm Hansen | 132. T.Joh. Hennigsen |
| 105. Nicol. Kraak | 133. Irma Roß |
| 106. Peter Mangelsen | 134. Peter Gruber |
| 107. Zollassistent Krumpel. | |
| 108. Johannes Boysen | |
| 109. August Uhte | |
| 110. Lehrer i. R. Kasch | |
| 111. Hermann Fries | |
| 112. Hans Kruse | |
| 113. Fritz Voigt | |
| 114. Ties Möller | |
| 115. Frau Herrmann | |
| 116. Nicoley Gruber | |

Seite 101 Verzeichnis der Ehrenmitglieder der Nachbarschaft seit Errichtung derselben .

No Namen der Mitglieder

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. Christian Gottschalk | 2. Claus Asmussen |
| 3. Hans Sübertrüg | 4. Asmus Nielsen, st. |
| 5. Küster Jöns | 6. Lehrer Johannsen |
| 7. Marquard Marquardsen | 8. Lorenz Larsen |
| 9. Detlef Petersen | 10. Bäcker Nissen |
| 11. Johannes Köhn | 12. Christian Frank |
| 13. Peter Schmidt | 14. Jes. Diederichsen |
| 15. Zolleinnehmer Jensen | 16. Asmus Thomsen |
| 17. Peter Gruber | 18. Fritz Schlömer |

Seite 111 – 120

Verzeichnis der Älterleute der Nachbarschaft, seit Errichtung derselben

No Namen der Älterleute Jahr

- | | |
|----|---------------------------|
| 1 | Johann Wolfschläger 1869 |
| 2 | Christian Gottschalk 1870 |
| 3 | Claus Petersen 1871 |
| 4 | Peter Gruber 1872 |
| 5 | Hans Schmidt 1873 |
| 6 | Henning Gruber 1874 |
| 7 | Lorenz Johannsen 1875 |
| 8 | Asmus Matthiesen 1876 |
| 9 | Otto Möller 1877 |
| 10 | Fritz Osa 1878 |
| 11 | Detlef Lorenzen 1879 |
| 12 | Hans Lunnarsen 1880 |
| 13 | Jacob Jensen 1881 |
| 14 | Friedrich Schmidt 1882 |
| 15 | Asmus Johannsen 1883 |
| 16 | Peter Jacobsen 1884 |
| 17 | Peter Truelsen 1885 |
| 18 | Ludwig Gruber 1886, |
| 19 | Reinhold Jepsen 1887 |
| 20 | Jürgen Kruse 1888 |
| 21 | Peter Gruber 1889 |
| 22 | Hans Schmidt 1890 |
| 23 | Henning Gruber 1891 |
| 24 | Lorenz Johannsen 1892 |
| 25 | Asmus Matthiesen 1893 |
| 26 | Christian Larsen 1894 |

- 27 Jacob Heldt 1895
- 28 Julius Jacobsen 1896
- 29 Jacob Jensen 1897
- 30 Jacob Phillipsen 1898
- 31 Jacob Henningsen 1899
- 32 Detlef Lorenzen 1900
- 33 Christian Nissen 1901
- 34 Johannes Brogmus 1902
- 35 Claus Petersen 1903
- 36 Friedrich Gruber 1904
- 37 Hans Schmidt jun 1905
- 38 Ludwig Gruber 1906
- 39 Johann Kraus 1907
- 40 Joh Behder 1908
- 41 Th. Thordsen 1909
- 42 A. Engberg 1910
- 43 Th. Henningsen 1911
- 44 H. Hansen 1912
- 45 D. Lorenzen 1913
- 46 Joh Kruse 1914
- 47 Chr Nissen 1915
- 48 J.M. Brogmus 1916
- 49 F. Schröder 1917
- 50 F. Gruber 1918
- 51 P. Gruber 1919
- 52 Ludwig Gruber 1920
- 53 Friedrich Johannsen 1921
- 54 Detlef Lorenzen 1922
- 55 Detlef Lorenzen 1923
- 56 Detlef Lorenzen 1924
- 57 Detlef Lorenzen 1925
- 58 Peter Nielsen 1926
- 59 Johannes Brogmus 1927
- 60 Hans Schmidt 1928
- 61 Kurt Krumpel 1929
- 62 Kurt Krumpel 1930
- 63 Fritz Voigt 1931
- 64 Ties Möller 1932
- 65 H Hansen 1933
- 66 August Uthe 1934
- 67 Johannes Kruse 1935
- 68 Hans Kruse 1936
- 69 Fritz Schlömer 1937
- 70 Chr. Nissen 1938 usw

Seite 121 – 130

Verzeichnis derjenigen Leichen, die von der Nachbarschaft zu Grabe geleitet worden sind, seit Errichtung der Nachbarschaft(Nur Erwachsene.)

No Namen der Verstorbenen Todestag

1. Wittwe Bruhn 25/3.1869
2. Henning Schmidt 30/2.1869
3. Ehefrau Johannsen 6/1. 1870
4. August Ohye 3/2. 1871
5. Louise Petersen 1j12.1871
6. Arbeiter M. Carstensen 26/12.1873
7. Andreas Petersen 21/5.1875
8. Peter Bruhn 28/2.1877
9. Johannes Petersen 2/3. 1877
10. Ehefrau M. Schmidt 2/9.1878
11. Rentner Ludwig Ypsen 4/7.1879
12. Wittwe Charlotte Ypsen 2/10.1879
13. J. D. Sommer 20/3. 1880
14. Wittwe Carstensen 2/4. 1880
15. Wittwe Sommer 2/12.1882
16. Wittwe M. Hansen 24/7. 1884
17. Wittwe M. Nissen 3/9.1884
18. Dorothea Johannsen 26/5.1888
19. Ehefrau Dor. Johannsen 18/6.1888
20. Ehefrau Cath. Johannsen 18/4.1888
- Seite 121 – 127
21. Dorothea Jensen 3/5.1889
22. Friedrich Schmidt 8/5.1890
23. Dorothea Schmidt 3/8.1890
24. Margaretha Laß 7/8.1890
25. Hans Schmidt 14/7. 1891
26. Gastwirth R. Ypsen 3/5.1892
27. Wittwe M. Schmidt 28/3.1894
28. Asmus Johannsen 19/12.1896
29. Ehefrau M. Matthießen 23/3. 1901
30. Fischer Asmus Matthießen 26/9.1901
31. Ehefrau Maria Schmidt 30/12.19Q2
32. Jacob Philippsen 25/3.1904
33. Ehefrau E. Henningsen 16/9.1904
34. Claus Petersen 16/3.1905
35. Helene Philippsen 2/6.1905
36. Magda Lorenzen 24/7. 1905

37. Ww. Maria Petersen 7/3.1906
38. Ehefrau M. Gruber 12/3.1906
39. Ehefrau M. Schmidt 10/2.1907
40. Adolph Th. Thordsen 7/1. 1908
41. Lorenz Johannsen 24/4. 1908
42. Peter Gruber 9/10.1908
43. Claus Brogmus 19/8.1910
44. Ehefrau Caroline Johannsen 9/10.1910
45. Henning Gruber 3/5.1911
46. Ehefrau D. Lorenzen 13.1.1913
47. Peter Carlsen 11.12. 1914
48. H. P. Schmidt sen. 9.12.1915
49. Ww. Dorothea Matzen 15.3.1916
50. Sophie Fries 25.3. 1916
51. F. Niemann 18.7. 1916
52. Ww. Dorothea Gruber 13.12. 1916
53. Heinrich Schmidt 12.7. 1918
54. Horst Windmann 1921
55. Frau C. Hansen 6.Dez1925
56. Ww. Schnor 1927
57. Fritz Schlömer 28.2.1928
58. Detlef Lrenzen 22.12.1928
59. Fritz Altenburg 8.12.1931
60. Friedrich Johannsen 27.8. 33
61. Catharine Brogmus 1./61934
62. Wilhelm Windmann 10/2 35
63. Hermann Thomsen 4/101936
64. Jacob Cordsen 21/3.1940
65. Peter Gruber 16/4.1940
66. J. M. Brogmus 18/5.1940
67. Wilhelmine Schlömer 10/6.1940
68. Elli Lund 26/10.1940
69. Luise Gruber 5/5. 1942
70. Willi Lund 9/7. 1943 Dubrova gefallen
71. Joh. Glückstadt 23.10.1944 Belfort gefallen
72. Emil Suhr 18/10.1944
73. Schulz 14.7. 44 Tarnopol gefallen
74. Ludwig Gruber 12.1. 45
75. Dora Cordsen 4.2. 45 usw.

Seite 171 Inhaltsverzeichnis für dieses Buch:

No Inhalts -Angabe Seite

1. Statuten 3
2. Änderungen Nachträge 41 60
3. Mitglieds - Verzeichniß 81
4. Ehrenmitglieder 101
5. Verzeichniß der Älterleute 111
6. Verzeichniß der Verstorbenen 121

Seite 172 **Notizen**

Die sogenannte Kindersteuer wird alle 3 Jahre erhoben von denjenigen jugendlichen Ehepaaren, die in den letzten 3 Jahren keine Kinder erhielten: Sie ist, resp: wird erhoben am:

1. Am Sonntage Sexagesimä 1898 1901 usw.

Dieses Buch enthält 172 paginierte Seiten und wird geführt von dem jedesmaligen Ältermann der Nachbarschaft Steinberghaff

Abschrift von Henry Kielmann